

PRÄAMBEL

Als international agierender Konzern verfolgen wir den Diskurs zu gendergerechter Sprache über Ländergrenzen hinweg. Wir prüfen intern Lösungen, die allen Zielgruppen bestmöglich gerecht werden. In diesem Dokument nutzen wir aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit keine geschlechtsspezifischen Doppelbezeichnungen oder Lösungen für gendergerechte Sprache. In der vereinfachten Form – etwa Mitarbeiter – sind jedoch Menschen jedweder Identität mitgemeint.

Dezember 2025

Wasserrichtlinie zur Optimierung der Wassernutzung

1. Zielsetzung

Die Leier Holding verpflichtet sich zur nachhaltigen und effizienten Nutzung von Wasserressourcen sowie zur Minimierung der Umweltauswirkungen von abgeleitetem Wasser. Diese Richtlinie stellt sicher, dass der Wasserverbrauch optimiert wird und das abgeleitete Wasser den Umweltstandards entspricht.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Standorte und Betriebsabläufe der Produktionswerke.

3. Wasserrecycling und -wiederverwendung

Das in unseren Werken gesamte anfallende Abwasser, mit Ausnahme des Sanitärwassers, in den Produktionsprozess der Betonherstellung zurückgeführt. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass – abgesehen von Sanitärwasser – kein Abwasser in unserem Transportbetonwerk anfällt. Durch die Rückführung des Prozesswassers in den Produktionskreislauf minimieren wir den Frischwasserverbrauch und reduzieren die Umweltbelastung.

4. Wasserverbrauchsüberwachung

Regelmäßige Überwachung und Dokumentation des Wasserverbrauchs und Zählerstände.

Installation von Wasserzählern an allen relevanten Verbrauchsstellen.

5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Abwasserqualität

- Schulung und Sensibilisierung:
- Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf die Bedeutung des Wasserschutzes und die Einhaltung der Richtlinie.
- Sensibilisierung der Belegschaft für effiziente Wassernutzung und Abwassermanagement.

6. Kontinuierliche Verbesserung

Regelmäßige Kontrolle.

Durchführung regelmäßiger interner Kontrollen, um die Einhaltung der Richtlinie zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Verantwortlichkeiten:

- Werksleitung: Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie.
- Umweltbeauftragter: Überwachung der Wasserverbrauchs- und Abwasserqualitätsdaten, Durchführung von Audits.
- Mitarbeiter: Einhaltung der Richtlinie und aktive Beteiligung an Maßnahmen zur Optimierung des Wasserverbrauchs und Sicherstellung der Abwasserqualität.